

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu wird gemäß Anlage (S.1000 – 1041) festgestellt.



BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu ist aufgestellt. Gemäß § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebs-Verordnung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	37.955.364,11 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	35.899.062,50 EUR 2.056.301,61 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	654.442,65 EUR 21.341.443,55 EUR 610.085,53 EUR 15.349.392,38 EUR
1.2	Jahresüberschuss *	339.364,31 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	5.300.859,08 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen (<u>vor</u> Zuführung des Überschusses an die Gebührenaufgleichsrückstellung)	4.961.494,77 EUR

* Der Jahresüberschuss wurde bereits der Gebührenaufgleichsrückstellung zugeführt.
Gem. § 14 (2) KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

2. Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresüberschuss:

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	339.364,31 EUR
	- davon Jahresüberschuss	-339.364,31 EUR
	- davon Verluste aus Vorjahren	0,00 EUR

2.2 bei einem Jahresverlust:

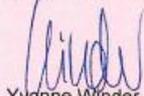
a)	zu tilgen aus der Gebührenaufgleichsrückstellung	0,00 EUR
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
	- davon Jahresverlust	0,00 EUR
	- davon Verluste aus Vorjahren	0,00 EUR

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) Eigenbetriebsgesetz für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel - entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Wangen im Allgäu, den 01.03.2017



Yvonne Winder
Kaufmännische Betriebsleiterin

Drucksache DS 2017/135
DS 2017/134
DS 2017/158

Auszüge an Tiefbauamt 1
Stadtkämmerei 1
Eigenbetrieb Stadtwerke 1
